

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/222/2020/II-20BTM
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen - Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Aufsichtsrat Stadtwerke Roßlau	nicht öffentlich	25.06.2020	4	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	26.08.2020	8	0	0	
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.09.2020				

Titel:

Unternehmensangelegenheiten

Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH (SWR) für das Geschäftsjahr 2019

Beschluss:

Der Haupt- und Personalausschuss empfiehlt dem Vertreter der Stadt Dessau-Roßlau in der Gesellschafterversammlung der Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019 zuzustimmen.

Gesetzliche Grundlagen:	Gesellschaftsvertrag SWR
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Information im Aufsichtsrat der SWR am 25.06.2020 (Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 0)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage ist nicht leitbildrelevant		☒

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist als Gesellschafterin der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH mit 51% am Unternehmen beteiligt. Weitere Gesellschafterin ist die envia Mitteldeutsche Energie AG, Chemnitz, mit 49%.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 11 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich der Gesellschafterversammlung zu berichten.

In seinem Bericht dokumentiert der Aufsichtsrat, ob und in welcher Form er seiner Verpflichtung zur Überwachung der Geschäftsführung nachgekommen ist.

Anlage 2 – Bericht des Aufsichtsrates der SWR für das Geschäftsjahr 2019